

Erreger

Influenzavirus Typ H1N1 (in der Schweiz beim Schwein vorerst nur dieser Typ nachgewiesen), H3N2 und H1N2 (weltweit).
 Infektionen mit anderen Influenzavirus Typen, welche v.a. beim Menschen vorkommen, sind auch möglich.
 Der neu beim Menschen vorkommende pandemische Grippe-Virus Typ H1N1 2009 (auch neues Influenzavirus H1N1 genannt) kann ebenfalls auf das Schwein übertragen werden.

Übertragung

Die Übertragung von Influenzaviren erfolgt als Tröpfcheninfektion über die Luft oder durch direkten Kontakt. Der Erreger wird über die stark virushaltigen Nasensekrete durch Husten und Niesen ausgeschieden.
 Die Erstinfektion erfolgt meist über den Tierverkehr. Der Erreger kann dann in einer Herde verbleiben und zwischen Tiergruppen zirkulieren.
 Sowohl eine Ansteckung Schwein – Mensch als auch Mensch – Schwein ist möglich.

Klinik

Die Inkubationszeit beträgt 2-4 Tage. Typisch ist ein sich plötzlich ausbreitendes Krankheitsgeschehen, das grosse Teile eines Bestandes erfasst.
 Symptome: Herumliegen, Fieber (über 40°C), Fressunlust, trockener Husten, Nasenausfluss, Bindehautentzündung, z.T. schwere Atemnot (Maulatmung). Bei Erkrankung von trächtigen Muttersauen kann infolge des hohen Fiebers vermehrt zu Totgeburten, Geburt lebensschwacher Ferkel, oder selten zu Aborten kommen.
 Die Symptome klingen beim einzelnen Tier nach ca. 3-7 Tagen wieder ab, sofern keine Komplikationen durch bakterielle Sekundärinfektionen dazukommen.

Diagnostik

Verdacht anhand des typischen Krankheitsverlaufs.
 Bestätigung der Krankheit: Entnahme von Nasentupfern, Virusnachweis.

Vorgehen im Verdachtsfall

Unverzügliche Meldung an den Bestandestierarzt oder den SGD; bei Husten besteht immer auch EP/APP -Verdacht (Meldepflicht bei Tierseuchen).

Massnahmen und Prophylaxe

Es existiert keine Behandlungsmöglichkeit, Antibiotika wirken höchstens gegen bakterielle Sekundärinfektionen, aber nicht gegen Viren.
 Gute Stallhygiene, genügende Zufuhr von Frischluft (aber keine Zugluft), ev. Stalltemperatur erhöhen, ausreichende Wasserversorgung, Stress vermeiden.
 Evt. Einsatz von entzündungshemmenden oder fiebersenkenden Medikamenten.
 Ein Impfstoff ist bis jetzt in der Schweiz nicht zugelassen. Eine Impfung würde die Tiere auf Grund der unterschiedlichen Stämme nur bedingt schützen.

Um die gegenseitige Übertragung vom Menschen auf die Schweine und umgekehrt zu verhindern, sollten Personen welche Grippesymptome aufweisen, den Kontakt zu Schweinen für die Zeitdauer der Erkrankung und bis einen Tag nach Abklingen der Symptome vermeiden.

Falls dies nicht möglich ist, muss der Kontakt zu den Schweinen auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Zusätzlich soll beim Arbeiten im Schweinestall eine Hygienemaske getragen werden. Vor und nach den Arbeiten sind die Hände gründlich zu waschen.

Kleinkinder, schwangere Frauen und chronisch kranke Personen sollten sich von kranken Tieren fernhalten.

Es ist zu empfehlen, dass sich Betreuer von Schweinen jährlich gegen die saisonale Grippe impfen lassen.

Da die Tiere bis zu 7 Tage nach dem Abklingen der Symptome das Virus noch ausscheiden können, dürfen Tiere frühestens eine Woche nach den letzten Krankheitssymptomen in einen anderen Betrieb verstellt oder geschlachtet werden.